

A5 Verfahrensvorschlag: Vorstellung und Verabschiedung der Geschäftsordnung

Gremium: Vorstand KV Mannheim
Beschlussdatum: 04.10.2023
Tagesordnungspunkt: 1. Vorstellung und Verabschiedung der Geschäftsordnung

Antragstext

1 Teil 1: Aussprache (optional)

2 Nicht notwendig bei diesem Verfahrensvorschlag

3 Teil 2: Einbringung und Abstimmung der neuen Geschäftsordnung

4 Die Einbringung der neuen Geschäftsordnung erfolgt in einer maximal 10-minütigen
5 Rede von der*dem Antragsteller*in. Liegen Änderungsanträge vor, werden diese
6 anschließend in ihrer Reihenfolge in der Geschäftsordnung abgestimmt. Dazu hält
7 die*der Änderungsantragssteller*in jeweils eine Einbringungsrede von maximal 4
8 Minuten, gefolgt von der Möglichkeit zu einer 4-minütigen Gegenrede durch die
9 Antragssteller*innen. Anschließend wird abgestimmt, ob die Geschäftsordnung
10 angenommen ist. Dazu muss die neue Geschäftsordnung mindestens 50 % der
11 abgegebenen Stimmen erhalten. Beziehen sich zwei oder mehr Änderungsanträge auf
12 die gleiche Textstelle in der Geschäftsordnung, so werden diese Anträge zunächst
13 in jeweils 4-minütigen Einbringungsreden durch die Änderungsantragsteller*innen
14 eingebracht. Anschließend können die Antragsteller*innen jeweils in 4-minütigen
15 Gegenreden ihre Version der Geschäftsordnung verteidigen. Zur Abstimmung wird
16 nun zunächst ein Stimmungsbild eingeholt, indem die Änderungsanträge
17 gegeneinander abgestimmt werden. Über die Annahme des Änderungsantrages, der die
18 meisten Stimmen enthält, wird dann in einer weiteren Abstimmung abgestimmt. Der
19 Änderungsantrag ist dann angenommen, wenn er mehr als 50 % der abgegebenen
20 Stimmen erhält. Nachdem alle Änderungsanträge abgestimmt wurden, besteht die
21 Möglichkeit zu einer maximal 4-minütigen Gegenrede gegen die Geschäftsordnung.
22 Gibt es mehr als einen Einwurf zur Gegenrede, so wird gelost. Anschließend haben
23 die Antragsteller*innen 4 Minuten Zeit, die Geschäftsordnung zu verteidigen. Es
24 folgt die Schlussabstimmung über die Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung ist
25 angenommen, wenn sie mindestens eine Stimme mehr als 50 Prozent der abgegebenen,
26 gültigen Stimmen erreicht.